

Zustimmungserklärung

der gesetzlichen Vertreter für die Ausstellung / Abholung eines

- Personalausweises** (Gebühr: 22,80 €)
 Reisepasses (Gebühr: 37,50 €)

für das Kind:

Familienname	Vorname/n		
Geburtsdatum	Geburtsort	Körpergröße cm	Augenfarbe
Anschrift (Straße HausNr., PLZ Ort)			

Staatsangehörigkeit

Wurde für das Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Nein** **Ja** Wenn ja: Einbürgerungsurkunde oder ausländischen Pass als Nachweis vorlegen

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- Persönliches Erscheinen des Kindes
- Bisheriger Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass des Kindes (bei Erstantrag: Geburtsurkunde – ggf. übersetzt und anerkannt)
- Aktuelles biometrisches Passbild – digital (QR-Code) vom zertifizierten Fotostudio bzw. vom Drittanbieter (Drogeriemärkte)
- Bei Einbürgerungen zusätzlich Einbürgerungsurkunde und übersetzte Geburtsurkunde
- Bei Umsiedlern übersetzte Geburtsurkunde nach ISO-Norm, Vertriebenenausweis, Registrierschein und evtl. Nachweis über Namensänderung
- Personalausweis/Reisepass beider Elternteile (mind. 1 Elternteil muss anwesend sein)
- Bei Kindern verheirateter Eltern → Unterschrift beider Elternteile auf Zustimmungserklärung
- Bei Kindern unverheirateter Mütter
 - ➔ Wenn kein Vater in Geburtsurkunde steht – Unterschrift der Mutter
 - ➔ Wenn Vater in Geburtsurkunde steht – entweder aktuelle Negativbescheinigung vom Jugendamt + Unterschrift der Mutter oder Vaterschaftsanerkennung mit Sorgerechtsnachweis + Unterschrift beider Sorgeberechtigten
- Bei Kindern geschiedener Eltern
 - ➔ Scheidungsurteil (alleiniges Sorgerecht) – Unterschrift des Sorgeberechtigten
 - ➔ Scheidungsurteil (gemeinsames Sorgerecht) – nach direktem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung – Unterschrift beider Elternteile; bei gewöhnlichem Aufenthalt des Kindes beim antragstellenden Elternteil genügt dessen Unterschrift
- Gebühr (muss bei Antragstellung entrichtet werden)

Weitere Hinweise:

Wenn das Kind zum Zeitpunkt der Beantragung 10 Jahre oder älter ist, ist die Unterschrift des Kindes erforderlich. - Beim Personalausweis und Reisepass werden Kindern ab 6 Jahren Fingerabdrücke abgenommen, jeweils ein Abdruck eines Fingers jeder Hand. Fingerabdrücke werden nur auf dem Chip gespeichert – nach Aushändigung werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Behörde gelöscht.

Familien- und Vorname (Elternteil 1)	Familien- und Vorname (Elternteil 2)	
Telefon / Email (Elternteil 1 - Angabe freiwillig)	Telefon / Email (Elternteil 2 - Angabe freiwillig)	
Ort, Datum	Unterschrift (Elternteil 1)	Unterschrift (Elternteil 2)